



StadtSportVerband Recklinghausen e.V.

im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Dachorganisation aller Recklinghäuser Sportvereine

Information zur Nutzung der Hüpfburg „Clown“ / der Luftrutsche

- 1) Der Entleiher muss die Hüpfburg / die Luftrutsche selbst abholen und zurückbringen bzw. direkt an den nächsten Nutzer weitergeben.
- 2) Zum Transport stellt der StadtSportVerband RE einen PKW-Anhänger zur Verfügung. Die Hüpfburg / die Luftrutsche darf nur in diesem Anhänger transportiert werden. Der Anhänger hat einen 7-poligen Stecker zur Verbindung mit dem Fahrzeug! **Der Anhänger ist nicht versichert.** Evtl. Schäden werden durch die Versicherung des ziehenden Fahrzeugs gedeckt. Bei Schäden ist deshalb eine sofortige Meldung an die entsprechende Versicherung mit Kopie an den SSV RE zu fertigen.
- 3)

	Ausleihgebühr incl. 7% MwSt	Ausleihgebühr incl. 19% MwSt
	Recklinghäuser Sportvereine	Sonstige Nutzer
1 Tag	70,00 EUR	90,00 EUR
2 Tage	90,00 EUR	110,00 EUR
3 Tage	100,00 EUR	130,00 EUR

Die Gebühren müssen vor Nutzung der Hüpfburg / der Luftrutsche auf das Konto des StadtSportVerbandes, Sparkasse Vest RE, Nr. 148 346, BLZ 426 501 50, eingezahlt werden.

- 4) **Der SSV RE übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Personen- oder Sachschäden. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Nutzer dafür zu sorgen, dass während der gesamten Zeit eine Aufsicht gestellt wird, dass die Hüpfburg / die Luftrutsche mit Matten umrandet wird und nur auf einem geeigneten, sauberen Untergrund (im Außenbereich auf Rasen- oder Holzflächen / im Innenbereich auf glattem Hallenboden) aufgestellt wird. Der direkte Kontakt mit Beton- oder Pflasterflächen ist nicht zulässig. Beim Aufstellen auf harten oder rauen Untergründen muss die Fläche vorher gründlich gesäubert und mit einer entsprechend großen und stabilen Schutzplane unterlegt werden. Bei stärkerem Wind oder Windböen ist die Hüpfburg / die Luftrutsche zusätzlich am Boden zu verankern, um ein Verrutschen/Wegfliegen zu vermeiden**
- 5) Entstandene Schäden an der Hüpfburg / der Luftrutsche oder am Gebläse müssen dem SSV RE umgehend gemeldet werden!
- 6) **Die Hüpfburg / die Luftrutsche muss in sauberem und trockenem Zustand in die dafür vorgesehenen Plane/Transportsack verpackt im PKW-Anhänger dem nächsten Nutzer bzw. dem SSV übergeben werden!**
Wird die Hüpfburg / Luftrutsche nicht in dem vereinbarten Zustand übergeben bzw. zurückgebracht, werden die anfallenden Reinigungs- und Trocknungskosten/Packkosten plus einer Verwaltungsgebühr dem Ausleiher in Reinigung gestellt.
- 7) **Die Benutzung der Hüpfburg / der Luftrutsche mit Schuhen ist verboten! Gleichzeitig dürfen sich höchstens 15 Kinder auf der Hüpfburg bzw. 8 Kinder auf der Luftrutsche aufhalten.**
- 8) Eine Ausfertigung des Ausleihvertrages muss vor Abholung der Hüpfburg / der Luftrutsche unterschrieben der Geschäftsstelle eingereicht werden.